

bsd053 4 in 209 ind 1672

## BUNDESGERICHT/KESSLER/VGT/BUSSE/SPERR

Sperrfrist 1200

Erwin Kessler für Äusserung gegenüber Polizei zu Recht gebüsst  
Bundesgericht weist Beschwerde ab = 

Lausanne (sda) Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), ist für seine Äusserung, bei der St. Galler Polizei herrschten «mafiose Zustände», zu Recht gebüsst worden. Das Bundesgericht hat seine Beschwerde abgewiesen.

An der Fasnacht von 1999 in Gossau SG hatte Kessler einen Lieferwagen des VgT mit einer lebensgrossen Kunststoff-Sau auf dem Dach auf einem privaten Parkplatz abgestellt. Polizeibeamte schleppten den Wagen ab.

Kessler war überzeugt, sie hätten dies aus Gefälligkeit gegenüber den Dorfmetzgern getan, da der Wagen in der Nähe eines Grillstandes abgestellt gewesen war. Er erhob deshalb gegen drei Polizeibeamte Strafanzeige wegen Amtsmissbrauchs und weiterer Delikte.

Die Polizisten ihrerseits behaupteten, sie hätten den Wagen auf Verlangen des Parkplatzes Eigentümers abgeschleppt, bzw. dass das Fahrzeug nur unter Missachtung eines Fahrverbotes auf den Parkplatz habe gelangen können. Ein Strafverfahren gegen die Angezeigten wurde schliesslich nicht eröffnet.

Hingegen wurde Kessler gestützt auf das St. Galler Gerichtsgesetz mit einer Busse von 800 Franken belegt. Als Verfahrensbeteiligter habe er mit seiner Äusserung, bei der St. Galler Polizei herrschten «mafiose Zustände», den «durch die gute Sitte gebotenen Anstand verletzt».

Das Bundesgericht hielt zwar fest, dass man sich fragen könne, ob die Höhe der Busse noch verhältnismässig und somit notwendig im

Lieferschein Nr. : 681252; Medien Nr. : 1984; Medienausgabe Nr. : 367869; Objekt Nr. : 3060703; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 10; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 5626652



Sinne der EMRK sei. Indes liess es keinen Zweifel offen, dass die Äusserung selber den gebotenen Anstand schwer verletzte. (Urteil 1P.594/1999 vom 22. Dezember 1999)

(SDA-ATS\pj mp/c5swi jus)

Lieferschein Nr. : 681252; Medien Nr. : 1084; Medienausgabe Nr. : 368498; Objekt Nr. : 3060854; Subobjekt Nr. : 1; Iektoren Nr. : 10; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 5627040

**Kessler verklagt PTT.** Der Tier-  
 schützer Erwin Kessler hat beim Be-  
 zirksgericht Frauenfeld Klage gegen  
 die Post eingereicht. Ende 1999 hat-  
 te sich die Post geweigert, das Nach-  
 richtenblatt des Vereins gegen Tier-  
 fabriken, deren Präsident Kessler  
 ist, zu verbreiten. Im Blatt würden  
 zu viele Tierhalter persönlich ange-  
 griffen, argumentierte die Post. Die  
 Verbreitung würde deshalb dem  
 Image der PTT schaden. Kessler will  
 die Klage notfalls bis vor den Eu-  
 ropäischen Gerichtshof für Men-  
 schenrechte in Strassburg ziehen.

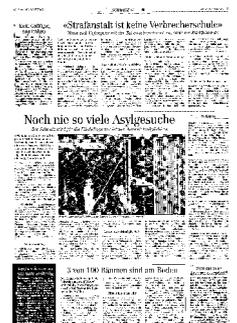


Lieferschein Nr. : 681252; Medien Nr. : 1241; Medienausgabe Nr. : 368779; Objekt Nr. : 3060989; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 19; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 5627160

## Kesslers Äusserung war nicht anständig

Tierschützer Erwin Kessle ist für seine Äusserung, bei der St. Galler Polizei herrschten «mafiose Zustände», zu Recht gebüsst worden. Das Bundesgericht hat seine Beschwerde abgewiesen. An der Fasnacht von 1999 in Gossau (SG) hatte Kessler einen Lieferwagen mit einer Kunststoff-Sau auf dem Dach auf einem privaten Parkplatz abgestellt. Die Polizei schleppten den Wagen ab. Kessler erhob deswegen Strafanzeige. Zwar wurde dann auf ein Verfahren verzichtet. Doch Kessler wurde mit einer Busse von 800 Franken belegt weil er mit seiner Äusserung, bei der St. Galler Polizei herrschten «mafiose Zustände», den «durch die gute Sitte gebotenen Anstand verletzt».

*sda*



Lieferschein Nr. : 681252; Medien Nr. : 1272; Medienausgabe Nr. : 368425; Objekt Nr. : 3061115; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 3; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 5627286

## Kessler rechts: Klage gegen die Post

**TUTTWIL/BERN (hal) Zwar hat der streitbare Tierschützer seine Versandprobleme lösen und einen privaten Vertrieb für die VgT-Nachrichten finden können. Nach wie vor behindere der Postboykott aber sehr, begründet Erwin Kessler seine Klage gegen die Post, die er vorgestern beim Bezirksgericht Frauenfeld eingereicht hat.**

Nach der Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit verlagert sich der Konflikt zwischen Erwin Kessler und der Schweizer Post auf die juristische Ebene. In seiner am Dienstag deponierten Klage fordert der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) nach ergebnislosen Verhandlungen vor dem Friedensrich-

ter, das Bezirksgericht Frauenfeld solle feststellen, die Post habe widerrechtlich die Annahme und den Vertrieb der VgT-Nachrichten verweigert. Nötigenfalls werde er den Fall bis vor den europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Strassburg weiterziehen, kündigte gestern auf Anfrage ein so erzürnter wie kämpferischer Kessler an.

### Eine massive Einschränkung

Noch immer schränke der Postboykott den VgT massiv ein, da die Post via Service public den Versand in die abgelegensten Gegenden ermögliche. Nach wie vor ist Kessler auch überzeugt, dass die Post gerade wegen ihrer speziellen Stellung als teilliberalisierter Staatsbetrieb nicht berechtigt sei, den Vertrieb der VgT-Nachrichten abzulehnen. Zumal er eine offizielle Mitteilung gar nie

erhalten habe, so der Vereinspräsident. Er hält die Argumentation der Post für völlig ungenügend, aus Imagegründen auf den Versand zu verzichten. Es sei ja gerade die Aufgabe des VgT, fehlbare Tierhalter beim Namen zu nennen.

Stellung nehmen zur Klage will die Post mit dem Verweis auf das laufende Verfahren nicht, wie gestern Pressesprecher Hans Valer erklärte. Er bestätigt aber den Eingang der Klage und bekräftigt, dass die Post die VgT-Nachrichten zurückgewiesen habe, weil sie gezielte Angriffe gegen einzelne Tierhalter enthielten. Hier handle es sich um unadressierte Massensendungen, welche die Post nicht befördern müsse.



Lieferschein Nr. : 681252; Medien Nr. : 1264; Medienausgabe Nr. : 368206; Objekt Nr. : 3061358; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 3; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 5627508

**IN KÜRZE**

**Erwin Kessler**

**Klage gegen die Post.** sda. Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), hat beim Bezirksgericht Frauenfeld Klage gegen die Post eingereicht. Dabei geht es um die Weigerung der Post, die «VgT-Nachrichten» zu verbreiten. Er klagt wegen Verletzung des Postgesetzes und will bis vor den Europäischen Gerichtshof in Strassburg gehen.



Lieferschein Nr. : 681252; Medien Nr. : 1258; Medienausgabe Nr. : 368404; Objekt Nr. : 3061483; Subjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 3; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 5627613

## Kessler reichts: Klage gegen die Post

**TUTTIL/BERN (hal) Zwar hat der streitbare Tierschützer seine Versandprobleme lösen und einen privaten Vertrieb für die VgT-Nachrichten finden können. Nach wie vor behindere der Postboykott aber sehr, begründet Erwin Kessler seine Klage gegen die Post, die er vorgestern beim Bezirksgericht Frauenfeld eingereicht hat.**

Nach der Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit verlagert sich der Konflikt zwischen Erwin Kessler und der Schweizer Post auf die juristische Ebene. In seiner am Dienstag deponierten Klage fordert der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) nach ergebnislosen Verhandlungen vor dem Friedensrich-

ter, das Bezirksgericht Frauenfeld solle feststellen, die Post habe widerrechtlich die Annahme und den Vertrieb der VgT-Nachrichten verweigert. Nötigenfalls werde er den Fall bis vor den europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Strassburg weiterziehen, kündigte gestern auf Anfrage ein so erzürnter wie kämpferischer Kessler an.

### Eine massive Einschränkung

Noch immer schränke der Postboykott den VgT massiv ein, da die Post via Service public den Versand in die abgelegenen Gegenden ermögliche. Nach wie vor ist Kessler auch überzeugt, dass die Post gerade wegen ihrer speziellen Stellung als teilliberalisierter Staatsbetrieb nicht berechtigt sei, den Vertrieb der VgT-Nachrichten abzulehnen. Zumal er eine offizielle Mitteilung gar nie

erhalten habe, so der Vereinspräsident. Er hält die Argumentation der Post für völlig ungenügend, aus Imagegründen auf den Versand zu verzichten. Es sei ja gerade die Aufgabe des VgT, fehlbare Tierhalter beim Namen zu nennen.

Stellung nehmen zur Klage will die Post mit dem Verweis auf das laufende Verfahren nicht, wie gestern Pressesprecher Hans Valer erklärte. Er bestätigt aber den Eingang der Klage und bekräftigt, dass die Post die VgT-Nachrichten zurückgewiesen habe, weil sie gezielte Angriffe gegen einzelne Tierhalter enthielten. Hier handle es sich um unadressierte Massensendungen, welche die Post nicht befördern müsse.



## Kessler reichts: Klage gegen die Post

**TUTTWIL/BERN (hal) Zwar hat der streitbare Tierschützer seine Versandprobleme lösen und einen privaten Vertrieb für die VgT-Nachrichten finden können. Nach wie vor behindere der Postboykott aber sehr, begründet Erwin Kessler seine Klage gegen die Post, die er vorgestern beim Bezirksgericht Frauenfeld eingereicht hat.**

Nach der Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit verlagert sich der Konflikt zwischen Erwin Kessler und der Schweizer Post auf die juristische Ebene. In seiner am Dienstag deponierten Klage fordert der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) nach ergebnislosen Verhandlungen vor dem Friedensrich-

ter, das Bezirksgericht Frauenfeld solle feststellen, die Post habe widerrechtlich die Annahme und den Vertrieb der VgT-Nachrichten verweigert. Nötigenfalls werde er den Fall bis vor den europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Strassburg weiterziehen, kündigte gestern auf Anfrage ein so erzürnter wie kämpferischer Kessler an.

### Eine massive Einschränkung

Noch immer schränke der Postboykott den VgT massiv ein, da die Post via Service public den Versand in die abgelegensten Gegenden ermögliche. Nach wie vor ist Kessler auch überzeugt, dass die Post gerade wegen ihrer speziellen Stellung als teilliberalisierter Staatsbetrieb nicht berechtigt sei, den Vertrieb der VgT-Nachrichten abzulehnen. Zumal er eine offizielle Mitteilung gar nie

erhalten habe, so der Vereinspräsident. Er hält die Argumentation der Post für völlig ungenügend, aus Imagegründen auf den Versand zu verzichten. Es sei ja gerade die Aufgabe des VgT, fehlbare Tierhalter beim Namen zu nennen.

Stellung nehmen zur Klage will die Post mit dem Verweis auf das laufende Verfahren nicht, wie gestern Pressesprecher Hans Valer erklärte. Er bestätigt aber den Eingang der Klage und bekräftigt, dass die Post die VgT-Nachrichten zurückgewiesen habe, weil sie gezielte Angriffe gegen einzelne Tierhalter enthielten. Hier handle es sich um unadressierte Massensendungen, welche die Post nicht befördern müsse.



## Kesslers Äusserung war nicht anständig

Tierschützer Erwin Kessler ist für seine Äusserung, bei der St. Galler Polizei herrschten «mafiose Zustände», zu Recht gebüsst worden. Das Bundesgericht hat seine Beschwerde abgewiesen. An der Fasnacht von 1999 in Gossau (SG) hatte Kessler einen Lieferwagen mit einer Kunststoff-Sau auf dem Dach auf einem privaten Parkplatz abgestellt. Die Polizei schleppten den Wagen ab. Kessler erhob deswegen Strafanzeige. Zwar wurde dann auf ein Verfahren verzichtet. Doch Kessler wurde mit einer Busse von 800 Franken belegt weil er mit seiner Äusserung, bei der St. Galler Polizei herrschten «mafiose Zustände», den «durch die gute Sitte gebotenen Anstand verletzt».

sda

Lieferschein Nr. : 681252; Medien Nr. : 1235; Medienausgabe Nr. : 368929; Objekt Nr. : 3061579; Subjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 19; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 5627669



Lieferschein Nr. : 681252; Medien Nr. : 1335; Medienausgabe Nr. : 368394; Objekt Nr. : 3061589; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 24; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 5627720

## IN KÜRZE

**TUTTWIL / Erwin Kessler klagt gegen die Post.** Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), hat beim Bezirksgericht Frauenfeld Klage gegen die Post eingereicht. Dabei geht es um die Weigerung der Post, die «VgT-Nachrichten» zu verbreiten.



bsi128 4 sv 116 zhi 928

**Presidente VgT querela Posta: si è rifiutata di distribuire bollettino =**

Tuttwil (TG), 13 gen (ats) Il presidente dell'Associazione contro le fabbriche d'animali (VgT), Erwin Kessler, ha sporto denuncia contro La Posta, che si è rifiutata di distribuire il bollettino dell'associazione.

La denuncia si riferisce all'accusa di infrazione alla legge sulla posta, ha indicato giovedì il Tribunale distrettuale di Frauenfeld (TG), confermato la notizia di un quotidiano locale. All'inizio di dicembre del 1999, la Posta si era rifiutata di distribuire circa un milione di esemplari del bollettino «VgT Nachrichten», a causa dei numerosi attacchi personali contro allevatori di animali in esso contenuti.

Il presidente della VgT sostiene che il rifiuto sia ingiustificato e che esso riduce la sua libertà d'espressione. La Posta sostiene invece che trattandosi di un invio in massa, l'associazione può rivolgersi anche ad un altro distributore.

(SDA-ATS\pl mc/tg jus div)

131715 jan 00

Lieferschein Nr.: 681252; Medien Nr.: 2564; Medienausgabe Nr.: 367402; Objekt Nr.: 3062039; Subobjekt Nr.: 1; Lektoren Nr.: 17; Abo Nr.: 1010923; Treffer Nr.: 5628064

Redazione Italiana  
3001 Bern  
Aufl./Tir. 7x wöchentlich 1

Lieferschein Nr. : 681252; Medien Nr. : 1798; Medienausgabe Nr. : 368942; Objekt Nr. : 3061912; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 10; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 5628093

## Busse für Erwin Kessler

**Lausanne** – Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, ist für seine Äusserung, bei der St. Galler Polizei herrschten «mafiose Zustände», zu Recht gebüsst worden. Das Bundesgericht hat seine Beschwerde abgewiesen und liess keinen Zweifel offen, dass die Äusserung selber den gebotenen Anstand schwer verletzte.



## Erwin Kessler klagt gegen die Post

**Tuttwil** ■ Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), hat Klage gegen die Post eingereicht. Dabei geht es um die Weigerung der Post, die «VgT-Nachrichten» zu verbreiten. Er klagt wegen Verletzung des Postgesetzes. Die Post weigerte sich Ende 1999, über eine Million Exemplare der «VgT-Nachrichten» anzunehmen und zu verbreiten, weil darin zu viele Tierhalter persönlich angegriffen würden. (sda)

Lieferschein Nr. : 681252; Medien Nr. : 2391; Medienausgabe Nr. : 368481; Objekt Nr. : 3061981; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 6; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 5628179



bsf018 4 su 174 lsf 1392

## TRIBUNAL FÉDÉRAL/PROCÈS ERWIN KESSLER/POLICE

**Propos outranciers tenus par Erwin Kessler en pleine audience  
Le Tribunal fédéral rejette le recours du militant**

Embargo 12h00 =

Lausanne (ats) Mis à l'amende pour avoir traité la police saint-galloise de «mafieuse», le président de l'Association contre les fabriques d'animaux (VgT) a été débouté par le Tribunal fédéral (TF). Erwin Kessler avait lancé ces accusations en plein procès.

Le militant avait notamment dénoncé trois agents pour abus d'autorité. En février dernier, à la période de carnaval, les policiers avaient déplacé un véhicule surmonté d'un cochon en matière plastique qu'Erwin Kessler avait parké juste à côté d'un stand de boucherie qui vendait des grillades à Gossau (SG).

Pour Erwin Kessler, les agents avaient agi uniquement par sympathie pour les bouchers du coin et non pas sur demande du propriétaire de la place de parc. Si la plainte contre les agents avait fini par un non-lieu, le militant avait quant à lui écopé d'une amende de 800 francs pour avoir traité la police saint-galloise de «mafieuse».

Lancés en pleine audience, les propos contrevenaient à la loi judiciaire cantonale qui prohibe les atteintes à la bienséance commises en plein procès. Dans un arrêt publié vendredi, le TF ne remet pas en question le bien-fondé de l'amende. Il se demande néanmoins si une amende d'un montant aussi élevé était réellement «nécessaire». (arrêt 1P.594/1999 du 22 décembre 1999)

(SDA-ATS\ps ka/jus umw sg)

140531 jan 00



Lieferschein Nr. : 681252; Medien Nr. : 2563; Medienausgabe Nr. : 367870; Objekt Nr. : 3062174; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 10; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 5628314

Lieferschein Nr. : 681252; Medien Nr. : 4684; Medienausgabe Nr. : 368399; Objekt Nr. : 3062212; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 4; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 5628372

## KURZ

**Frauenfeld.** Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), hat in Frauenfeld Klage gegen die Post eingereicht. Dabei geht es um die Weigerung der Post, die «VgT-Nachrichten» zu verbreiten. Er klagt wegen Verletzung des Postgesetzes. Im Dezember vergangenen Jahres weigerte sich die Post, über eine Million Exemplare der «VgT-Nachrichten» anzunehmen und zu verbreiten, weil darin zu viele Tierhalter persönlich angegriffen würden. *sda*



Lieferschein Nr. : 681252; Medien Nr. : 1234; Medienausgabe Nr. : 368937; Objekt Nr. : 3062325; Subjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 19; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 5628506

## Kesslers Äusserung war nicht anständig

Tierschützer Erwin Kessler ist für seine Äusserung, bei der St. Galler Polizei herrschten «mafiose Zustände», zu Recht gebüsst worden. Das Bundesgericht hat seine Beschwerde abgewiesen. An der Fasnacht von 1999 in Gossau (SG) hatte Kessler einen Lieferwagen mit einer Kunststoff-Sau auf dem Dach auf einem privaten Parkplatz abgestellt. Die Polizei schleppten den Wagen ab. Kessler erhob deswegen Strafanzeige. Zwar wurde dann auf ein Verfahren verzichtet. Doch Kessler wurde mit einer Busse von 800 Franken belegt weil er mit seiner Äusserung, bei der St. Galler Polizei herrschten «mafiose Zustände», den «durch die gute Sitte gebotenen Anstand verletzt».

sda





**119 TXT1-SF1 15.01.00 07:01:50**



1/2

**Massencrash:** Bei einem Massenauffahrunfall auf der A2 bei Bellinzona sind am Freitagmorgen acht Autos und ein Lastwagen beschädigt worden. Nach Angaben der Polizei wurden dabei drei Personen verletzt. Der Monte-Ceneri-Tunnel musste zwischenzeitlich in Richtung Norden gesperrt werden.

**Luzern:** Die CVP der Stadt Luzern steigt mit einer Zweierliste in den Wahlkampf um den Stadtrat. Neben dem bisherigen Finanzdirektor Franz Müller hat sie neu Bürgerrätin Ureni Moser-Laubi nominiert

**Abgeblitzt:** Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken UGT, ist vor Bundesgericht abgeblitzt. Er hatte erklärt, bei der St. Galler Polizei herrschten "mafiöse Zustände".



Lieferschein Nr. : 681252; Medien Nr. : 2167; Medienausgabe Nr. : 368375; Objekt Nr. : 3062110; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 14; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 5628572

Lieferschein Nr. : 681252; Medien Nr. : 1229; Medienausgabe Nr. : 368944; Objekt Nr. : 3062948; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 10; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 5629109

### Busse für Erwin Kessler

**Lausanne** - Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, ist für seine Äusserung, bei der St. Galler Polizei herrschten «mafiose Zustände», zu Recht gebüsst worden. Das Bundesgericht hat seine Beschwerde abgewiesen und liess keinen Zweifel offen, dass die Äusserung selber den gebotenen Anstand schwer verletzte.



Lieferschein Nr. : 681252; Medien Nr. : 1951; Medienausgabe Nr. : 368946; Objekt Nr. : 3063279; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 10; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 5629460

### Busse für Erwin Kessler

**Lausanne** – Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, ist für seine Äusserung, bei der St. Galler Polizei herrschten «mafiose Zustände», zu Recht gebüsst worden. Das Bundesgericht hat seine Beschwerde abgewiesen und liess keinen Zweifel offen, dass die Äusserung selber den gebotenen Anstand schwer verletzte.

